

Dokumentation: Die Folterung des Anton Gostner

Am 16. August 1961 berichtet der Südtiroler Freiheitskämpfer und fünffache Familienvater Anton Gostner in einem Brief an seinen Rechtsanwalt Dr. Egger über schwere Misshandlungen, die er in italienischen Kerkern erdulden musste:

„Sehr geehrter Herr Dr. Egger!



Anton Gostner vor seiner Verhaftung.

Wie Sie mir in Ihrem Brief mitteilten, von dem Geld, das kann ich nicht verstehen und nicht begreifen, denn das muß ein Irrtum sein oder sonst rein von der Luft gegriffen. Ich bin überzeugt, daß es in der ganzen Welt keinen Menschen gibt, der das behaupten kann.

Was meine Mißhandlung betrifft, das möchte ich Ihnen kurz berichten und hier niederschreiben. Ich bin am 20. Mai 1961 verhaftet worden, hier in Bozen.

Wurde beschuldigt, bei Versammlungen im Ausland, bei einem nicht festgesetzten Zeitpunkt teilgenommen zu haben und Geld vom Ausland bekommen zu haben, was alles ein Irrtum oder eine Erfindung ist.

Dann am 18.7.1961 holten mich 3 Carabinieri vom Gefängnis ab und führten mich geschlossen nach Brixen – ohne meine Frage zu beantworten, was mit mir geschehen sollte.

Man brachte mich in die Carabinieri-Kaserne von Brixen und verhörte mich dort bis zum nächsten Tag, zirka 10 Uhr. Die Behandlung war nicht gerade die angenehmste. Man gab mir abwechselnd immer mehr oder weniger Schläge. Man stellte mich an die Wand unter die Quarzlampe, mit den Händen immer hoch über dem Kopf, nicht weniger als wenigstens 4 Stunden ununterbrochen, wobei ich drei- oder viermal ohnmächtig wurde. Man zog mich bei den Haaren auf dem Boden. Man setzte mir Käfer an, auf dem Bauch, deren Gattung ich nicht kenne, sie waren ziemlich groß. Ich denke, sie hatten die Eigenschaft, sich eine Vertiefung zu graben mit den Zangen, was sie auch taten.

Dann brachte man mich nach Eppan, wo es noch weitaus schlimmer war. Man schlug mich so heftig, daß ich oft nicht mehr wußte, wo ich war. Man hat mich nackt ausgezogen, über einen Tisch gelegt, mit dem Kopf nach unten, und schüttete mir drei volle Stunden Salzwasser, vielleicht mit einer Säure gemischt, in den Mund und Nase, daß man fast jede Minute glaubte, ersticken zu müssen, und das immer so lange, bis man ohnmächtig war. Man schlug mich dann nieder, und dann ging es immer wieder auf ein Neues. Man steckte mir brennende Zigaretten in die Nasenlöcher und auf die Stirn, wo man noch heute die Brandwunden erkennen kann. Man riß mir Haare beim Geschlechtsteil aus. So ging es mir mehr oder weniger 10 Tage, bis man mich wieder ins Bozner Gefängnis brachte. Ich möchte Sie bitten, Herr Doktor, sich zu erkundigen, ob das wirklich alles erlaubt ist. Noch dazu mit meinem Herzleiden, was ich habe. Ich könnte es verstehen, wenn ich wirklich ein Verbrecher wäre, aber so kommt es mir schon ein bißchen kraß vor.

Ich danke Ihnen im vorhinaus und grüße Sie

hochachtungsvoll

Gostner Anton.“

(Wiedergegeben in: Helmut Golowitsch: „Für die Heimat kein

Opfer zu schwer...“, 2. Auflage, Edition Südtiroler Zeitgeschichte 2012, S. 294ff)

Dolomiten

Einzelnummer 40 Lire

Anzeigenpreise: Die 85 mm breite Anzeige 120 Lire. Gerichts-
anzeigen 180 Lire. Anzeige im Text 240 Lire pro Millimeter Höhe.
Kurzliches, bzw. redaktionelle Zeile 600 Lire. — Kleine Anzeigen
nach besonderem Tarif. Die Steuer wird einzeln berechnet. —
Anzeigenverteilung außerhalb der Provinz Bozen bei allen Filia-
len der Societa' Pubblicita' Italiana. — Österreich: Tyrolia, Inns-
bruck, Maximilianstraße 9. — Deutschland-Vertretung: Mayer
Masch, Postfach 146, Bozen. — Die Redaktion behält sich das
Recht vor, Inseratenaufträge allenfalls zurückzuweisen. — Post-
sparkassenkonto Nr. 14/712.

Tagblatt der Südtiroler

Bezugspreis Inland: jährlich 10.000 Lire, halbjährlich 5200 Lire,
vierteljährlich 2750 Lire, monatlich 950 Lire. Ausland (für Län-
der, die der Pariser Postkonvention von 1947 beigetreten sind):
jährlich 18.000 Lire, halbjährlich 9200 Lire, vierteljährlich
4750 Lire, monatlich 1600 Lire. Für das übrige Ausland: jähr-
lich 22.000 Lire, halbjährlich 11.200 Lire, Vierteljährlich 5750 Lire,
monatlich 1900 Lire. In Österreich: Einzelnummer 2,50 Schilling.

SPED. IN ABB. POSTALE / GRUPPO PRIMO

Direktion, Schriftleitung, Verwaltung und Druckerei: Bozen, Museumstraße 42 und 42 a, Telefon 27-7-76 — Schriftleitung Meran: Telefon 24-4-27 — Schriftleitung Brixen: Telefon 22-2-39

Nr. 6

Dienstag, den 9. Jänner 1962

39. Jahrgang

Diese Schande muß getilgt werden!

Bozen, 9. Jänner.
Vor mehr als fünf Monaten wurden in den
„Dolomiten“ drei Strafanzeigen veröffentlicht,
die von Südtirolern wegen erlittener Miß-

erschütternden Briefes, den uns Rechtsanwalt
Dr. Fritz Egger, der Verteidiger des Verstor-
benen, gestern abend zur Veröffentlichung
in der Presse freigegeben hat und der an an-

eine Behörde von der schwerwiegenden Ver-
antwortung, den Sachverhalt bisher unauf-
geklärt gelassen zu haben. Sollte er dagegen
aufgeklärt worden sein, dann ist es höchst

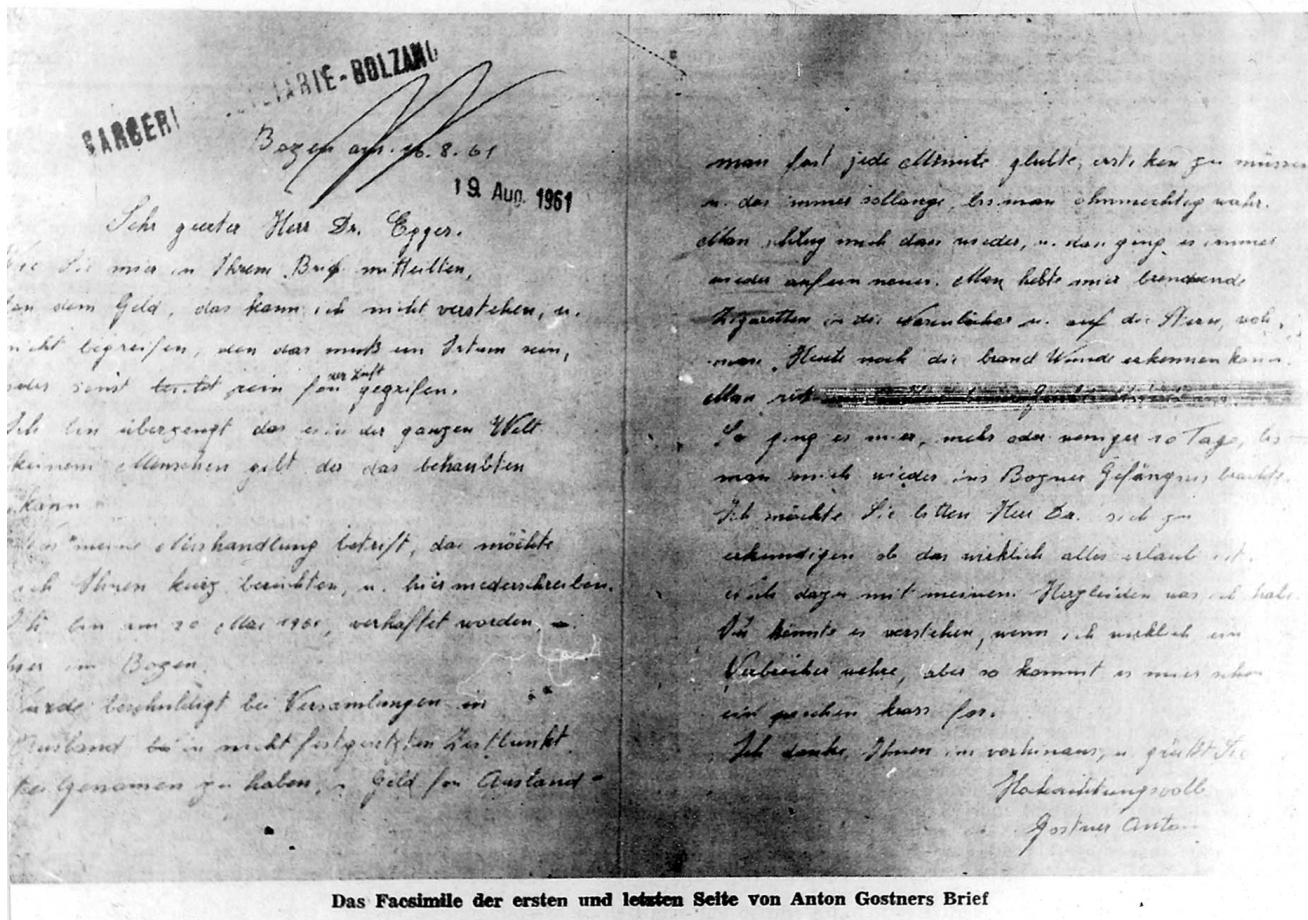
wir im Interesse aller in der Annahme
nicht fehl gehen, daß noch zeitgerecht von
zuständiger Seite mit notwendiger Klarheit
das erlösende Wort gesprochen wird. Diese
Schande muß — so weit als noch möglich —
unverzüglich getilgt werden.

Durch die scharfe und kompromißlose Ver-
urteilung jeder Form von Gewaltanwendung

Man brachte mich in die Karabinieri-

Gostner Anton.

auf dem Weg in das Sportstadion Makassars
befunden, als eine Handgranate auf seine



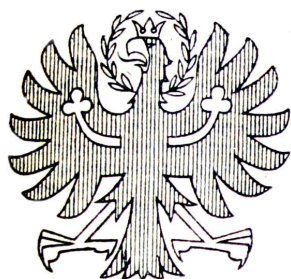
Das Facsimile der ersten und letzten Seite von Anton Gostners Brief

Die Tageszeitung „Dolomiten“ veröffentlichte Gostners Folterbrief und verlangte Aufklärung

Sein Bruder, Engelbert Gostner, schilderte später im 1.

Mailänder Prozess eine Gegenüberstellung in Eppan, bei der er zahlreiche Brandwunden im Gesicht seines Bruders sah. Der ebenfalls schwer gefolterte und später nach Österreich geflüchtete Siegfried Graf aus Prad im Vinschgau gab im Oktober 1961 in Österreich eine eidesstattliche Erklärung ab, in der er den weiteren Leidensweg Anton Gostners schilderte:

„Dort wurde er mit dem Kopf über eine Wanne mit ätzender Säure gehalten. Es wurde eine Decke über seinen Kopf geworfen und er in dieser Lage bis zur Bewußtlosigkeit belassen. Noch nach vielen Wochen war er im Gefängnis in Bozen mit tränenden und vereiterten Augen in Behandlung.“ (Walla, Max (Hrsg.): „Die Schändung der Menschenwürde in Südtirol“, 2. Auflage, S. 95)



Tiroler Nachrichten

TELEPHON-NR.: Redaktion 50 86, 22 73
Verwaltung 23 40 — Anzeigen 53 50

18. Jahrgang

Dienstag, 16. Jänner 1962

Nr. 12

Hungerstreik im Bozner Gefängnis

Über 40 Anzeigen wegen Folterungen werden boykottiert – Die Südtiroler Häftlinge verlangen Einsetzung einer internationalen Untersuchungskommission, „die sich an Ort und Stelle von den Schandtaten der italienischen Polizei überzeugen soll“ – Die Bozner Häftlinge schließen sich heute dem Streik der Trienter an

BOZEN. — Die politischen Südtiroler Häftlinge in den Gefängnissen von Bozen und Trient sind am Samstag, wie aus zuverlässiger Quelle in Bozen bekannt wird, in einen Hungerstreik getreten und haben dafür als Begründung angegeben, daß zwei ihrer Mithäftlinge bereits an den Folgen der durch die Polizei erlittenen Folterungen gestorben seien. Mehrere andere politische Häftlinge befanden sich wegen derselben Ursache in sehr bedenklichem Zustand. Die wiederholte Forderung des Obmannes der Südtiroler Volkspartei und Landeshauptmannes Dr. Magnago nach einer parlamentarischen Untersuchungskommission sei, wie die Häftlinge erklären, bis jetzt unbeachtet geblieben. Die politischen Häftlinge in den Gefängnissen von

Bozen und Trient fordern, da ihr Vertrauen in die demokratischen Einrichtungen des „Rechtsstaates“ Italien restlos erschüttert sei, eine internationale Untersuchungskommission, „die sich an Ort und Stelle von den Schandtaten der italienischen Polizei an den politischen Häftlingen überzeugen soll“. Eine internationale Untersuchungskommission deswegen, weil sie befürchten, daß die italienische Regierung die schuldigen Polizisten und ihre Befehlshaber decken könnte. Die Häftlinge erklären, die italienische Polizei habe sogar die Stirn, die Folterungen abzuleugnen, obwohl bereits seit Monaten über 40 Strafanzeigen wegen schwerster Torturen bei der Staatsanwaltschaft vorlägen.



Tiroler Nachrichten

18. Jahrgang

Samstag, 13. Jänner 1962

Nr. 10

Scharfe Erklärung der Tiroler Landesregierung: „Italien foltert mit System und Brutalität“

Sondersitzung des Südtiroler Landtages – Rom soll parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen – Sonntag wird Gostner beerdigt

BOZEN, INNSBRUCK. — Die Tiroler Landesregierung gab gestern zum Tode der beiden Südtiroler Franz Höfler und Anton Gostner eine Regierungserklärung ab, in der mit scharfen Worten gegen die „systematische Anwendung der Folter als polizeiliche und strafgerichtliche Untersuchungsmethode“ durch italienische Behörden protestiert wird. Sonntag wird Anton Gostner in Südtirol zu Grabe getragen. Man erwartet eine starke Beteiligung der Bevölkerung. Auch der Südtiroler Landtag trat gestern unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Ing. Pupp zu einer Sondersitzung zusammen, um über eine

Nordtirol betete für einen Märtyrer

INNSBRUCK. – In der überfüllten Innsbrucker Hofkirche fand am Sonntagabend ein Gedenkgottesdienst für den Südtiroler Anton Gostner statt, dem u. a. Landeshauptmann Dr. Tschiggfrey, NR. Staatssekretär a. D. Prof. Gschnitzer, Landeshauptmannstellvertreter Dr. Gamper und Landesamtsdirektorstellvertreter Dr. Bachmann beiwohnten. Beim Altar hatten zahlreiche Fahnenabordnungen in Tracht Aufstellung genommen. Auch eine Abordnung des Bundesheeres, Delegationen verschiedener Verbände und Vereine hatten sich eingefunden. – Es wurde die Deutsche Messe von Schubert aufgeführt. Ansprachen wurden nicht gehalten.

Die Proteste der Tageszeitung „Dolomiten“ und die der Nordtiroler Landesregierung konnten keine Haltungsänderung in Italien bewirken. In den Carabinieri-Kasernen wurde weiter gefoltert.

An den Märtyrer der jüngeren Tiroler Zeitgeschichte, Anton Gostner erinnert heute eine Gedenktafel auf dem Friedhof in St. Pauls.

